

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	06.03.2019	öffentlich
Integrationsrat	20.03.2019	Öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	26.03.2019	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	22.05.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag,,
Betroffene Produktgruppe
11.06.02 Förderung von Familien
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Keine
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Jugendhilfeausschuss, 23.06.2010, TOP 11, Drucksachen-Nr. 0947/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 08.09.2010, TOP 7, Drucksachen-Nr. 0947/2009-2014 Schul- und Sportausschuss, 28.09.2010, TOP 3,7, Drucksachen-Nr. 0947/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 06.04.2011, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2289/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 14.04.2011, TOP 4, Drucksachen-Nr. 2289/2009-2014 Schul- und Sportausschuss, 03.05.2011, TOP 3.5, Drucksachen-Nr. 2289/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 07.11.2012, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4802/2009-2014 Schul- und Sportausschuss 04.12.2012, TOP 3.5, Drucksachen-Nr. 4802/2009-2014 Jugendhilfeausschuss, 08.05.2013, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5639/2009-2014 Schul- und Sportausschuss 04.06.2013, TOP 3.8, Drucksachen-Nr. 5639/2009-2014
Beschlussvorschlag:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Jugendamt wird beauftragt, eine Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ an einzelnen <u>derzeitigen</u> Standorten zu prüfen. Ergibt sich aus jugendhilfeplanerischer Sicht ein Erweiterungsbedarf, ist dieser mit den dort tätigen Trägern der Hilfe zur Erziehung unter Federführung des Jugendamtes kostenneutral zu realisieren. 2. Das Jugendamt wird mit einer kostenneutralen Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ an drei bis vier <u>neuen</u> Standorten beauftragt. Maßgeblich für die Auswahl der neuen Standorte ist der jugendhilfeplanerische Bedarf. Zur

Gewinnung geeigneter Träger für die Umsetzung der Erweiterung ist ein Interessenbekundungsverfahren unter den freien Trägern der Hilfe zur Erziehung einzuleiten, die zur Kostenneutralität Plätze in ihren Tagesgruppen oder in der von ihnen durchgeführten Sozialen Gruppenarbeit abbauen können. Über die Trägerschaft entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Die Erweiterungen sollen im Schuljahr 2019/2020 beginnen.

Begründung:

1. Ausgangssituation und Auftragslage

Nach zuvor erfolgter Erprobung an der Wellbachschule haben der Jugendhilfeausschuss sowie der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung im Jahr 2010 mit einer ersten Erweiterung des Projektes „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“ beauftragt. Nach erfolgtem Interessenbekundungsverfahren hat der Jugendhilfeausschuss im Frühjahr über die Trägerschaft für die Umsetzung an drei neuen Standorten entschieden. Im Jahr 2014 erfolgte die Überführung des Projektes in ein Regelangebot. Gleichzeitig ist eine Erweiterung auf vier neue Standorte erfolgt.

Hauptgrund zur Initiierung des Projekts und zur Fortsetzung als Regelangebot war und ist, dass sich die Lebenswelt von Kindern stark verändert hat und Schule immer mehr zum Lebensmittelpunkt geworden ist. Der Anteil der Kinder, die am gebundenen oder offenen Ganztage der Grundschulen teilnehmen, steigt kontinuierlich. Demnach kommt der Zusammenarbeit mit dem Schulbereich eine immer größere Bedeutung zu. Es ist folgerichtig, in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe niedrigschwellige Unterstützungsangebote dort anzubieten, wo sich die entsprechend unterstützungsbedürftigen Kinder den größten Teil des Tages aufhalten.

Inhalt des Angebotes ist in Anlehnung an § 32 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) „Erziehung in einer Tagesgruppe“ und § 29 SGB VIII „Soziale Gruppenarbeit“ ein Gruppenangebot zur Förderung der Entwicklung durch soziales Lernen und Begleitung der schulischen Förderung in Verbindung mit Elternarbeit. Verbunden ist die Arbeit mit folgenden Zielen:

- Sicherstellung des frühzeitigen Zugangs zu Kindern und ihren Familien mit sozialen Problemlagen,
- Vermeidung von Desintegration und Stigmatisierung von Kindern und
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule, OGS und Hilfe zur Erziehung.

An folgenden Schulen ist das Angebot „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztage“ implementiert:

Standort	Gesamtschülerzahl (17/18)	Träger	Projekt- bzw. Regelangebot seit
Osningschule	292	AWO Bezirk	2011
Rußheideschule	306	AWO Bezirk	2014
Dreekerheide	225	AWO Kreis	2014
Stapenhorst-schule	279	Diakonie f. Bielefeld	2014
Martinschule	395	JH Bethel	2014
Sennestadt (2 Schulen)	486	JH Bethel	2011
Wellbachschule	269	JH Bethel	2008
Volkeningschule	376	Von-Laer-Stiftung	2011

2. Bewertung des Angebots

Zunächst wird verwiesen auf die Drucksachen-Nr. 5639/2009-2014, die im Jahr 2013 in die politischen Beratungen eingebracht worden ist. Sie stellt ausführlich Zielsetzungen, Rahmenbedingungen und Bewertung des Angebots dar. Die dortigen Darstellungen gelten im Prinzip noch heute.

„Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ wird von allen Beteiligten durchweg positiv bewertet. Nach allgemeiner Einschätzung genießen die Angebote zwischenzeitlich eine hohe durchgehende Akzeptanz bei den Kindern und ihren Eltern. Alle Beteiligten betonen, dass die beiden Systeme Schule und Jugendhilfe und insbesondere die Kinder und ihre Familien von der ganzheitlichen und multiprofessionellen Zusammenarbeit profitieren.

Kinder, bei denen ein Unterstützungsbedarf erkannt wurde, konnten frühzeitig erreicht werden. Die Teilnahme an dem Angebot wird nicht als separierende Sonderbetreuung verstanden. Die Kinder werden darin unterstützt den Anforderungen an ihrer Schule besser nachzukommen. Alle Kinder konnten an der Schule verbleiben.

Neben den Angeboten der Sozialen Gruppenarbeit für die Kinder und der damit verbundenen Elternarbeit, wurden auch Angebote wie Elterncafé, offene Sprechstunde und Kindersprechstunde, die für alle Eltern und Kinder der Schule offen waren, gut angenommen.

Das Verständnis an Schule über Grenzen und Möglichkeiten der Unterstützung von Familien im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ist gewachsen. Aber auch die Standortverantwortlichen des Jugendamtes haben einen Einblick in den Schulalltag und Probleme der Schulen gewonnen, so dass ein größeres gegenseitiges Verständnis für die Handlungsweisen des jeweils anderen Systems entstanden ist. Durch gemeinsame Fallkonferenzen wurde das einzelne Kind in den Blick genommen und in gemeinsamer Verantwortung über den Unterstützungsbedarf beraten.

Mit Beginn des Projektes wurden an den beteiligten Schulen unterschiedliche Konzepte erprobt. An Standorten, an denen mehr Einzelförderung Inhalt des Konzeptes war, wurden weniger Kinder im Angebot betreut, als an Standorten, bei denen eine Gruppenförderung Basis des Konzepts war. Im Rahmen einer internen Auswertung konnte aber keine Aussage zu einer besseren Geeignetheit hinsichtlich eines Konzeptenschwerpunktes getroffen werden. Im Rahmen der Erweiterung an den bestehenden Standorten wird daher zu schauen sein, ob durch eine Stärkung der Gruppenarbeit eine Ausweitung kostenneutral erreicht werden kann (siehe nachfolgend unter 3.). Somit können mehr unterstützungsbedürftige Kinder und Familien von dem Angebot profitieren.

Die Umsetzung des Angebotes erfolgte kostenneutral, da die beteiligten freien Träger mit Beginn des Projektes Tagesgruppenplätze abgebaut und die damit frei werdenden Personalressourcen und das für diesen Ressourceneinsatz benötigte Finanzvolumen für das Projekt eingesetzt haben. Insofern handelt es sich bei den Kosten um Umschichtungen innerhalb einer Produktgruppe (11.06.02 Förderung von Familien). Eine Kostenausweitung hat nicht stattgefunden. Entsprechendes ist auch für die Erweiterung an den drei bis vier neuen Schulen vorgesehen.

Bei durchschnittlich 70% aller Kinder, die an dem Angebot teilgenommen haben, waren keine weiteren Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung erforderlich, somit wurde die Intention, mit einer frühzeitigen Unterstützung teilweise kostenintensive Maßnahmen zu vermeiden, erfolgreich umgesetzt. Des Weiteren hat in den letzten vier Jahren die Fallzahl im Bereich der kostenintensiven Maßnahme „Erziehung in Tagesgruppen“ weiterhin kontinuierlich abgenommen und zwar von durchschnittlich 141 Maßnahmen in 2015 auf durchschnittlich 131 Maßnahmen in 2018.

3. Erweiterung des Angebots

Das Angebot „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag“ ist für alle Beteiligten ein erfolgreiches und gut akzeptiertes Angebot. Die Prüfung einer Ausweitung auf weitere Standorte sowie eine Erhöhung der Platzzahl an einzelnen bestehenden Standorten erscheint daher nur folgerichtig. Entscheidend bei alledem ist der sich aus jugendhilfeplanerischer Sicht ergebende Bedarf. „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag“ ist und bleibt eine Maßnahme, die am Bedarf von Kindern und deren Familien ansetzt.

Die Identifizierung der Grundschulen, an denen „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag“ neu installiert werden soll, erfolgt daher nach der gleichen Systematik wie bei Einführung im Jahr 2010 und bei Ausweitung im Jahr 2014. Anhand von Bevölkerungszahlen, ausgewählten Daten aus dem Sozialleistungsbericht sowie Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird eine Priorisierung der Schulstandorte vorgenommen. Ebenso werden die Bedarfe an den vorhandenen Standorten bzgl. einer Erhöhung der Platzzahl überprüft.

Für die Zukunft wird ein Rahmenkonzept „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag“ erstellt. Alle Beteiligten des Angebots werden mit ihren Aufgaben und Voraussetzungen benannt und beschrieben. Weiter werden Regelungen zur Zusammenarbeit fixiert.

Für die Träger der Erziehungshilfe, die das Angebot umsetzen, wird beschrieben welche Grundlagen Inhalt des Konzeptes sein sollen. Bei Einführung des Angebots wurden bewusst unterschiedliche Konzepte erprobt. Im Rahmen der Auswertung hat sich aber keines als besser oder schlechter geeignet herausgestellt. Insbesondere wurde erprobt, ob eine individuelle Förderung besser geeignet sein könnte, die vereinbarten Ziele zu erreichen, als eine Gruppenförderung. Da im Rahmen der Zielerreichung in beiden Konzepten eine Quote von 70% erreicht worden ist (d.h. für 70% aller Kinder, die an dem Angebot teilgenommen haben, war keine weitere kostenintensivere Maßnahme der Hilfen zur Erziehung erforderlich), soll Soziale Gruppenarbeit zukünftig das Kernangebot im Rahmen der „Flexiblen Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag“ darstellen. Weiterhin bleibt Elternarbeit fester Bestandteil der Konzeption. Darüber hinaus beinhaltet das Konzept Bausteine entsprechend des Schulstandortes und der Bedarfe vor Ort.

Die Schule muss unter anderem in der Lage sein, ausreichende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Offene Ganztagsbetreuung muss eingebunden werden. Die Stelle der Schulleitung sollte besetzt sein. Ein Beschluss der Schulkonferenz ist erforderlich. Ein Ansprechpartner/Verantwortlicher in der Schule ist zu benennen.

Es gibt – so wie bisher auch – für jeden Schulstandort eine verantwortliche Fachkraft des Jugendamtes mit Sprechstunden an den jeweiligen Schulen. Unter ihrer Federführung finden Fallkonferenzen sowie fallübergreifende Standorttreffen mit allen Beteiligten Fachkräften statt. Die Zuweisung der Kinder in das Angebot erfolgt durch die Fachkraft des Jugendamtes.

Die Ausweitung sowohl an neuen als auch an einzelnen bestehenden Standorten soll wiederum durch Abbau von Plätzen in Tagesgruppen erfolgen. Kostenneutral erscheint der Abbau von zwei Plätzen für jeden neu zu schaffenden Schulstandort sowie insgesamt von zwei weiteren Plätzen für die Erhöhung der Platzzahl an bestehenden Standorten. An den bestehenden Standorten kann auch die Konzeptangleichung in Richtung „mehr Gruppenarbeit“ dazu führen, dass die Platzzahlen bei Kostenneutralität erhöht werden können.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens werden alle Anbieter von Tagesgruppen und Sozialer Gruppenarbeit angeschrieben. Bei der Erweiterung der „Flexiblen Erziehungshilfe an den Offenen Ganzttag“ geht es um die Verschiebung bzw. Umwandlung der vorhandenen Angebote von Tagesgruppe und/oder Sozialer Gruppenarbeit in eine andere, verwandte Betreuungsform. Diese Umwandlung kann nur derjenige Jugendhilfeträger anbieten, der eine Tagesgruppen oder Soziale Gruppenarbeit anbietet. Für die aus jugendhilfeplanerischer Sicht ausgewählten Schulen,

wird ein Schulprofil erstellt. Die vorstehend genannten Träger der Jugendhilfe können sich dann für eine oder mehrere Schulen bewerben. Über die Trägerschaft entscheidet dann der Jugendhilfeausschuss.

Beigeordneter

Ingo Nürnberg